

**Mehrfertigung**  
**Gemeinde Salem 26/2019**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 03.12.2019**

- Anwesend als Vorsitzender:**      Bürgermeister Härle  
19 Gemeinderäte
- als Schriftführer:**                      Gemeindeamtsrätin Stark
- außerdem anwesend:**                      Ortsreferentin Schweizer  
Ortsreferent Sorg  
Ortsreferent Gindele  
Ortsreferent Waggershauser  
Ortsreferent Schlegel  
Ortsreferent Lehmann  
Ortsreferentin Notheis  
Ortsreferent Bosch  
Ortsreferentin Gruler  
Amtsleiterin Kneisel  
Amtsleiter Schillinger  
Amtsleiterin Nickl  
Amtsleiterin Bürgel  
Verwaltungsangestellte Merdovic  
Verwaltungsangestellter Tylla
- Gäste:**    Herr Jung – Helferkreis Salem  
Herr Wahl – Rapp Trans  
Architekt Müller  
Herr Seng - Büro 365 Grad  
Herr Guttermann – Büro 365 Grad
- entschuldigt:**                                      GR Hefler  
GR Hoher  
GR Eglauer
- Beginn:**    18.00 Uhr                                      **Ende:**    22.00 Uhr

**T A G E S O R D N U N G**

**Öffentlich**

1. Bericht über die Arbeit des Helferkreises für Flüchtlinge
2. Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans
3. Vergabe der Türen und Zargenarbeiten, Fliesenleger- und Metallbauarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Hermann-Auer-Grundschule mit Einrichtung von zwei Kindergartengruppen

4. Vergabe der Arbeiten für den Neubau von Rathaus und Tiefgarage in der Neuen Mitte:  
Schreinerarbeiten – Einbaumöbel
5. Vorstellung der Vorentwurfsvarianten für den Boulevard im Wohnquartier Neue Mitte
6. Vergabe der Lieferung der Möblierung für die Bibliothek im neuen Rathaus Salem
7. Erneute Beratung des Ergebnishaushalts und des Investitionsprogramms 2020 sowie der mittelfristigen Finanzplanung
8. Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung sowie Anpassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - Satzungsbeschluss
9. Beschluss über die Vergabe der Erdgaslieferung nach beschränkter Ausschreibung
10. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 8 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 03.12.2019**

§ 1

öffentlich

**Bericht über die Arbeit des Helferkreises für Flüchtlinge**

**I. Sachvortrag**

Seit dem Jahr 2015 ist die Gemeinde vermehrt und fortwährend im Bereich der Unterbringung von schutzsuchenden und geflüchteten Menschen sowie in der Förderung einer nachhaltigen Integration gefordert.

Derzeit leben insgesamt rund 174 geflüchtete Personen in Salem, welche in einer Gemeinschaftsunterkunft über den Landkreis oder in Anschlussunterkünften über die Gemeinde untergebracht sind. Die Zuständigkeiten sowie rechtliche Aspekte unterscheiden sich hier oftmals.

Über den Landkreis sind in Salem derzeit 31 Personen untergebracht. Sofern sich die Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte nicht mehr im Asylverfahren befinden oder bereits zwei Jahre in Deutschland leben, sind sie verpflichtet die Gemeinschaftsunterkunft zu verlassen und werden den Gemeinden vom Landkreis zugewiesen. Für diese Anschlussunterbringung, ob in zentralem oder dezentralem Wohnraum, in gebäudeeigenem- oder angemietetem Wohnraum oder in privatem Wohnraum, sind die Gemeinden zuständig. In Salem leben derzeit etwa 143 Personen in Anschlussunterbringung.

Unterstützung erhalten die schutzsuchenden und geflüchteten Menschen durch das Helfernetzwerk, welches seit 2015 immer weiter ausgebaut wurde und aus einer Vielzahl professioneller und ehrenamtlicher Akteure besteht. Seit Mai 2016 erfolgt die Koordination des Helfernetzwerkes über die Integrationsbeauftragte Frau Merdovic, welche als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle der Gemeinde agiert.

Als direkte Ansprechpartner für die Bewohner und für die Einzelfallarbeit sind die Johanniter zuständig. Während in der Gemeinschaftsunterkunft eine Flüchtlingssozialarbeit vor Ort unterstützt, gibt es für die Bewohner der Anschlussunterkünfte das Integrationsmanagement als aufsuchende Arbeit.

Neben der professionellen Arbeit, gibt es in Salem ein breit aufgestelltes ehrenamtliches Helfernetzwerk, welches den Bewohner Unterstützung im Alltag bietet und eine nachhaltige Integration fördert. Der ehrenamtliche Helferkreis besteht derzeit aus etwa 50 engagierten Bürgern, welche sich als Betreuungspaten oder in verschiedenen Koordinationsbereichen, wie Spracherwerb, Beschäftigungsvermittlung, Unterstützung in der Schule, Fahrradwerkstatt, Umzug, Sachspendenverwaltung und Begleitung engagieren.

Am 21.10.19 wurde die Arbeit im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und Integration im Ausschuss für Verwaltung und Kultur von Frau Merdovic vorgestellt (Anlage 102). Eine angekündigte Begehung der zentralen Anschlussunterkünfte sowie ein Austausch mit den Bewohnern fanden am 28.11.19 statt. Besichtigt wurden die Unterkünfte von Bürgermeister Herrn Härle, jeweils einem Mitglied jeder Gemeinderatsfraktion, der Amtsleitung für Bürgerdienste, der Integrationsbeauftragten sowie einigen Helfern.

Dem Gemeinderat soll nun ein Einblick in die Arbeit des Helferkreises gegeben werden.

## **II. Antrag des Bürgermeisters**

Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

## **III. Aussprache**

Herr Jung stellt die Aktivitäten des Helferkreises vor (Anlage 132). Vier Vertreter der einzelnen Arbeitskreise erläutern ihre Aufgaben.

Der Vorsitzende dankt den Ehrenamtlichen beim Helferkreis und weist darauf hin, dass die Verwaltung die Anregungen prüfen wird und bei Gelegenheit den Gemeinderat über eventuelle Veränderungen informieren wird.

GR Fiedler dankt dem Helferkreis sehr herzlich und betont, dass hier unglaublich viel ehrenamtlich geleistet wird.

## **IV. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis**

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 03.12.2019**

§ 2

öffentlich

**Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans**

Vorgang: Gemeinderat vom 02.12.2014, öffentlich § 2

**I. Sachvortrag**

Bestehende Lärmaktionspläne sind gem. § 47d Abs. 5 Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Eine frühere Überprüfung ist bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation erforderlich. Eine derartige bedeutsame Entwicklung ist u.a. die Veröffentlichung überarbeiteter Lärmkarten, wie sie die LUBW für die Hauptverkehrsstraßen außerhalb der Ballungsräume im Dezember 2018 veröffentlicht hat. Sämtliche Lärmaktionspläne außer der Ballungsräume sind nunmehr auf Basis der aktualisierten Lärmkarten zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten und zwar auch dann, wenn die erstmalige Aufstellung oder die letzte Überprüfung noch keine 5 Jahre her ist. In der Gemeinde Salem ist dies zufälligerweise deckungsgleich mit der sowieso erforderlichen Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP).

Der Gemeinderat hat am 02.12.2014 einen kommunalen LAP mit verschiedenen Lärminderungsmaßnahmen beschlossen.

Die L 205 zwischen L 200a bis zur südlichen Gemarkungsgrenze ist die einzige Straße für die eine Pflichtkartierung erforderlich war.

Der Gemeinderat hat bereits im 1. Verfahren beschlossen das zu untersuchende Straßennetz freiwillig um nachstehende Straßen zu erweitern:

- L 200 a von Gemarkungsgrenze bis zur L 205
- L 201 vom Ortsanfang Stefansfeld bis zur Gemarkungsgrenze
- L 204 von der L 201 bis zum Ortsausgang Stefansfeld
- L 205 von Gemarkungsgrenze zu Gemarkungsgrenze
- L 206 von der L 201 bis zur L 205
- K 7759 vom Ortsanfang Neufrach bis zur L 205

In der LUBW-Kartierung ist die L 206 – Markdorfer Straße enthalten, wobei die zwischenzeitlich umgesetzte nächtliche (22:00 bis 06:00 Uhr) Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen entlang der L 205 – Markdorfer Straße bei der Kartierung LUBW Stufe 3 noch nicht berücksichtigt wurde. Diese nächtliche Geschwindigkeitsreduzierung wurde seitens der Verwaltung ohne Beteiligung eines Büros aufgrund des Kooperationserlasses vom 29.10.2018 beantragt und vom Landratsamt als Straßenverkehrsbehörde angeordnet.

Durch den Kooperationserlass wurden die Betroffenheitswerte, d.h. Lärmwerte, ab denen Maßnahmen zulässig sind, heruntergesetzt und der kommunale Handlungsspielraum für die Festlegung straßenverkehrlicher Maßnahmen wie etwa Geschwindigkeitsbeschränkungen ausgeweitet. Für Wohngebiete gelten seitdem Auslösewerte von 65 dB am Tag (06:00 - 22:00 Uhr) und 55 dB in der Nacht (22:00 – 06:00 Uhr). Bei diesen Werten können mit entsprechender Begründung Maßnahmen

festgelegt werden. Die bisherigen Werte waren 70 dB tags und 60 dB nachts. Bei Werten von 70 dB tags und 60 dB nachts besteht eine Verpflichtung für Reduzierungsmaßnahmen. Werden Maßnahmen bei den Auslösewerten von 65 dB tags und 55 dB nachts mit entsprechender Begründung im LAP festgesetzt, so sind diese Maßnahmen seitens der Verkehrsbehörde anzuordnen.

Für die Fortschreibung des LAP gibt es 3 unterschiedliche Varianten:

#### **Variante A**

- Prüfung / Fortschreibung des kommunalen LAP mithilfe des Musterplanberichts (ohne Untersuchung ergänzender Maßnahmen) = vereinfachtes Verfahren – ohne weitere Untersuchung von freiwilligen Straßen / Pflichtkartierung - 2.748,90 € beinhaltet nur die gesetzlich erforderliche Fortschreibung für die L 205.

#### **Variante B**

- Prüfung / Fortschreibung des LAP mit Pflichtkartierung Straßenverkehrslärm (Lärberechnung unter Berücksichtigung der aktuellen Geschwindigkeitsbeschränkung, Untersuchung weiterer Maßnahmen, Definition und Ausweisung ruhiger Gebiete)

– 10.245,90 €

beinhaltet ebenfalls nur die L 205

#### **Variante C**

- Prüfung / Fortschreibung des LAP mit Kartierungsumfang (Pflicht- und freiwillige Kartierung) entsprechend Stufe 2 Straßenverkehrslärm (Lärberechnung unter Berücksichtigung der aktuellen Geschwindigkeitsbeschränkung, Untersuchung weiterer Maßnahmen, Definition und Ausweisung ruhiger Gebiete)

- 16.4

In dieser Variante sind die bereits bei der Aufstellung des LAPs freiwillig aufgenommenen Prüfungen der L 200 a, L 201, L 204, L 205, L 206 und K 7759 enthalten.

Unabhängig der Wahl der Variante muss die Überprüfung des bestehenden LAPs nachstehende Punkte umfassen:

- relevante Änderung der Lärmsituation (z. B. zusätzlich kartierte Strecken, Verkehrsstärken, LKW-Anteile, Geschwindigkeitsregelungen, aktive Lärmschutzmaßnahmen, andere Lärmquellen)
- relevante Änderungen der Lärmeinwirkungen (z.B. Raumstruktur, Einwohnerzahlen, passive Lärmschutzmaßnahmen)
- Änderung in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen
- Analyse zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen
- Entwicklungen in der Zahl der betroffenen Personen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser oder der Fläche
- Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten
- Berücksichtigung planungsrechtlicher Festsetzungen in anderen Planungen, z. B. zum Schutz ruhiger Gebiete
- Erfolge langfristiger Strategien
- Schlussfolgerung für die Überarbeitung des bestehenden LAPs

Für alle 3 Varianten ist ein Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange und der Bevölkerung ähnlich wie bei der Bauleitplanung durch vorgezogene und einmonatige Auslegung zwingend erforderlich.

## **II. Antrag des Bürgermeisters**

Das Verfahren zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz einzuleiten.

Über den Umfang der Fortschreibung des Lärmaktionsplans entsprechend des Angebotes der Firma RappTrans zu entscheiden

- a) vereinfachter Lärmaktionsplan zu einem vorläufigen Honorar von 2.748,90 € brutto
- b) qualifizierter Lärmaktionsplan (nur Pflichtkartierung) zu einem vorläufigen Honorar von 10.245,90 € brutto
- c) qualifizierter Lärmaktionsplan (Pflichtkartierung + freiwillige Kartierungsstrecken) zu einem vorläufigen Honorar von 16.493,40 € brutto

## **III. Aussprache**

Der Vorsitzende erläutert, dass die Verwaltung vorschlägt, einen qualifizierten Lärmaktionsplan mit Pflichtkartierung und freiwilliger Kartierungsstrecken zu erstellen, nachdem das Thema Verkehr einen „Dauerbrenner“ in den Bürgerversammlungen war. Der LAP soll deshalb soweit wie möglich ausgeweitet werden.

Herr Wahl erläutert nun ausführlich die Grundlagen des LAP und der notwendigen Fortschreibung (Anlage 133).

Der Vorsitzende erinnert daran, dass man vor 5 Jahren bei der erstmaligen Aufstellung des Lärmaktionsplanes mit großen Erwartungen gestartet war. Übrig bleibt dann lediglich eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Nacht auf einem kurzen Stück in der Markdorfer Straße. Nun sollen bei der Fortschreibung nochmals alle relevanten Straßen geprüft werden, um dem Wunsch der Bürger entgegenzukommen. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird der Gemeinderat dann über mögliche Konsequenzen beraten.

GR Frick spricht sich dafür aus, bei der Fortschreibung keinen großen Aufwand zu betreiben, sondern pragmatische Lösungen zu suchen. Er kann sich vorstellen, die Geschwindigkeit auf 40 km/h zu reduzieren.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass eine solche Reduzierung nicht möglich ist. Es müssen die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung nachgewiesen werden, erst dann kann ein entsprechender Antrag gestellt werden. Nachdem die zu erreichenden Grenzwerte nun aber gesenkt wurden, gibt es eventuell mehr Möglichkeiten für verkehrsrechtliche Maßnahmen. Für entsprechende Antragstellungen müssen aber unbedingt die Grundlagen geschaffen werden.

GR Fiedler weist darauf hin, dass beim bestehenden Lärmaktionsplan in einigen Bereichen die Lärmwerte knapp an der Grenze waren, so dass nun nach Senkung der Werte durchaus auf einzelnen Strecken Geschwindigkeitsreduzierungen möglich sein werden. Fraglich ist aus ihrer Sicht, ob ein solches „Flickwerk“ wünschenswert ist. GR Fiedler wünscht sich stattdessen „originellere Lösungen“.

GR Lenski erkundigt sich, ob auch Strecken außerhalb der Ortsteile in die Prüfung aufgenommen werden können. Sie weist außerdem darauf hin, dass der Verkehrslärm durch Schaffung der Neuen Mitte und des Wohngebiets in Stefansfeld noch zunimmt und gibt zu bedenken, ob der Zeitpunkt für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes richtig ist.

Herr Wahl erläutert, dass es unerheblich ist, ob eine Straße inner- oder außerorts liegt. Entscheidend ist, welcher Lärm an den Häusern ankommt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass sich aus seiner Sicht der Verkehr durch die Neubaugebiete nicht deutlich erhöht.

GR Zauner weist darauf hin, dass bei Variante C freiwillige Straßenabschnitte zur Prüfung vorgesehen sind. Sie schlägt vor, deshalb auch die Schlosseeallee in die Prüfung mit einzubeziehen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt sicher noch zu früh ist, nachdem die Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind. Derzeit sollte man sich auf die Ortsdurchfahrten beschränken. Er empfiehlt, dass man sich beim Prüfungsumfang auf die Straßen beschränkt, die bereits vor 5 Jahren untersucht wurden, damit die Ergebnisse nicht zu kleinteilig werden. Je nach dem was bei der Prüfung herauskommt, kann immer noch nachträglich ein Straßenabschnitt ergänzt werden.

Auf Anfrage von GR Gagliardi erläutert Herr Wahl, dass die Lärmwerte nicht gemessen sondern berechnet werden. Die durchschnittliche Verkehrsbelastung wird gemessen und daraus wird dann die Lärmbelastung an den Häusern errechnet.

GR Bäuerle gibt zu bedenken, ob die Ortsdurchfahrtsstraße von Buggensegel in die Prüfung mitaufgenommen werden kann.

GR Möller spricht sich ebenfalls für Variante C aus, da die Anwohner in vielen Bereichen in der Gemeinde unter dem Lärm leiden.

GR Straßer bittet darum, bei der Prüfung die Entwicklung der Lärmwerte von 2013 bis heute darzustellen, insbesondere bei der Markdorfer Straße. Sie gibt zu bedenken, ob der Gemeinderat sich die Aufbringung von Flüsterasphalt „wünschen“ kann.

Herr Wahl wird diese Anregung auf jeden Fall in die Planung mitaufnehmen. Der Straßenbaulastträger kann aber nicht von der Gemeinde verpflichtet werden, einen noch intakten Straßenbelag herauszunehmen. Wenn aber ohnehin Sanierungsmaßnahmen anstehen, sollte man auf den Einbau von Flüsterasphalt hinweisen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Fortschreibung nun auf den Weg zu bringen und das Ergebnis der Prüfung abzuwarten. Wenn der Gemeinderat es dann noch für notwendig hält, könnte noch die eine oder andere Straße in die Prüfung miteinbezogen werden.

#### **IV. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters zu entsprechen

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 03.12.2019**

§ 3

öffentlich

**Vergabe der Türen und Zargenarbeiten, Fliesenleger- und Metallbauarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Hermann-Auer-Grundschule mit Einrichtung von zwei Kindergartengruppen**

**I. Sachvortrag**

Für die Sanierung und Erweiterung der Hermann-Auer-Grundschule mit Einrichtung von zwei Kindergartengruppen wurden in einem weiteren Ausschreibungspaket folgende Gewerke ausgeschrieben:

1. Fliesenarbeiten (öffentlich)
2. Türen und Zargen (beschränkt)
3. Sonnenschutzarbeiten (beschränkt)
4. Metallbauarbeiten (öffentlich)
5. Malerarbeiten (beschränkt)
6. Bodenbelagsarbeiten (beschränkt)
7. Trennwandanlagen (beschränkt)

Der Submissionstermin für die öffentliche Ausschreibung fand am 13.11.2019 statt. Das Gewerk Türen und Zargenarbeiten, Fliesenleger- und Metallbauarbeiten fallen hinsichtlich ihrer Vergabehöhe in die Zuständigkeit des Gemeinderats. Die Gewerke, die beschränkt ausgeschrieben wurden und unter 50.000 € brutto liegen, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

Gewerk:	Firma:	Kosten (brutto)
030 Sonnenschutzarbeiten	Stefan Roth	15.196,59 €
034 Malerarbeiten	Knäpple GmbH	44.234,30 €
036 Bodenbelagsarbeiten	Raum&Design Roland Mauz	43.533,18 €
038 Trennwandanlagen	Schäfer Trennwandsysteme	10.999,21 €

Von den insgesamt zu vergebenden Bauleistungen sind mit diesem Vergabepaket 67 % beauftragt. Ein Vergleich dieser 67 % vergebener Bauleistungen mit den hierfür erwarteten Kosten gemäß Kostenberechnung, ergibt derzeit eine Kostenüberschreitung von 10 %.

Bei dem Gewerk Fliesenlegerarbeiten wurde von sechs Firmen, drei Angebote abgegeben. Die Prüfung ergab als wirtschaftlichsten Bieter die Firma Fliesenfachgeschäft Wolf, Pfannenstiel 20/1, 88677 Markdorf, mit einer Angebotssumme von 93.396,85 € (brutto). Die Firma ist dem bauleitenden Architekturbüro als zuverlässig und leistungsfähig bekannt, sodass auf ein Klärgespräch verzichtet werden kann.

Bei dem Gewerk Türen und Zargenarbeiten wurden von 16 angeschriebenen Firmen, drei Angebot abgegeben. Die Prüfung ergab als wirtschaftlichsten Bieter die Firma Schneider & Co GmbH, Oberfischbach 1, 8677 Markdorf, mit einer Angebotssumme von 59.763,88 € (brutto). Die Firma ist dem bauleitenden Architekturbüro als

zuverlässig und leistungsfähig bekannt, sodass auf ein Klärgespräch verzichtet werden kann.

Bei dem Gewerk Metallbuarbeiten wurden von sechs Firmen, vier Angebote abgegeben. Die Prüfung ergab als wirtschaftlichsten Bieter die Firma Metallbau Weber GmbH, Karl Götz Straße 6, 97424 Schweinfurt, mit einer Angebotssumme von 121.757,44 € (brutto). Die Firma ist dem bauleitenden Architekten nicht bekannt. Es ist deshalb noch ein Klärgespräch gemäß VOB §15 EU erforderlich. Aufgrund des knappen Zeitfensters zwischen der Angebotseröffnung und der Erstellung der Sitzungsvorlage findet dieses Gespräch erst nach Anfertigung der Sitzungsvorlage statt. Der Vergabevorschlag erfolgt deshalb vorbehaltlich eines positiven Klärgesprächs.

Der Vergabevorschlag des Architekturbüros ist in der öffentlichen Anlagen 134, 135 und 136 und in den nichtöffentlichen Anlagen 54, 55 und 56 dargestellt.

## **II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Der Vergabe der Fliesenlegerarbeiten an die Firma Fliesenfachgeschäft Wolf, Pfannenstiel 20/1, 88677 Markdorf, mit der Angebotssumme von 93.396,85 € (brutto) zuzustimmen.
2. Der Vergabe der Türen und Zargenarbeiten an die Firma Schneider & Co GmbH, Oberfischbach 1, 8677 Markdorf, mit der Angebotssumme von 59.763,88 € (brutto) zuzustimmen.
3. Der Vergabe der Metallbuarbeiten an die Firma Metallbau Weber GmbH, Karl Götz Straße 6, 97424 Schweinfurt, mit der Angebotssumme von 121.757,44 € (brutto) zuzustimmen.

## **III. Aussprache**

Architekt Müller erläutert den Verfahrensstand bei der Baumaßnahme und die Entwicklung der Kosten (Anlage 137).

GR Baur gibt zu bedenken, warum bei diesem Vorhaben die Kosten so stark ansteigen, wohingegen beim Rathaus keine Steigerungen zu verzeichnen sind.

Architekt Müller weist darauf hin, dass Sanierungen im Bestand immer schwieriger sind und dass nicht vorhersehbare Probleme bei der Baumaßnahme aufgetreten sind.

GR Saile fragt nach, warum die Gewerke teilweise öffentlich und beschränkt ausgeschrieben wurden.

Architekt Müller erläutert, dass es für diese Unterscheidung Grenzwerte gibt. Grundsätzlich wird immer dann beschränkt ausgeschrieben, wenn dies rechtlich möglich ist, um regionale Firmen berücksichtigen zu können.

GR Fiedler gibt zu bedenken, dass bei einer öffentlichen Ausschreibung bessere Chancen für günstige Angebote bestehen.

Der Vorsitzende ist verwundert über diese Argumentation, nachdem der Gemeinderat bisher immer Wert darauf gelegt hat, dass regionale Firmen zum Zug kommen. Er

betont, dass es für die Nachträge nachvollziehbare Gründe gibt und dass solche Probleme regelmäßig bei Sanierungen im Altbestand auftreten.

GR Straßer bittet darum, künftig bei Sanierungen im Bestand intensiver vorher zu prüfen.

GR Gagliardi ist der Ansicht, dass diese Maßnahme auf jeden Fall ordentlich umgesetzt werden muss und man dafür eher mal eine Wartehalle oder eine Ruhebahn später errichten kann.

GR Straßer erkundigt sich, welcher Energiestandard durch die Sanierungsmaßnahme erreicht wird.

Architekt Müller erläutert, dass es beim Bestand keine Änderungen des Energiestandards gibt. Beim Neubauteil werden die gesetzlichen Anforderungen eingehalten.

#### **IV. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja	20
Nein	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 03.12.2019**

§ 4

öffentlich

**Vergabe der Arbeiten für den Neubau von Rathaus und Tiefgarage in der Neuen Mitte:**  
**Schreinerarbeiten - Einbaumöbel**

Vorgang: GR vom 08.05.2018, öffentlich

**I. Sachvortrag**

Für den Neubau Rathaus Salem mit Tiefgarage wurden in einem weiteren Ausschreibungspaket folgendes Gewerk öffentlich ausgeschrieben:

- Schreinerarbeiten - Einbaumöbel

Die Submission erfolgte am 30.10.2019.

Beim Gewerk Schreinerarbeiten - Einbaumöbel wurden von fünf Firmen Angebote abgegeben. Die eingegangenen Angebote wurde anschließend in vier Wertungsstufen zunächst auf formale Mängel, danach hinsichtlich der Eignung der Bieter, anschließend in Bezug auf die Angemessenheit der Preise und abschließend auf Wirtschaftlichkeit geprüft und gewertet. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgte nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Prüfung ergab als günstigsten Bieter die Firma Fuchsle GmbH, Schnaitheimer Straße 44 - 46, 89520 Heidenheim mit einem Preis von 79.278,16 € (brutto). Die Prüfung der Eignung, Fachkunde und Leistungsfähigkeit erfolgte im Rahmen eines Klärgesprächs.

Eine Angebotsübersicht mit den Angebotssummen für die Schreinerarbeiten - Einbaumöbel (nichtöffentliche Anlage 57) sowie der sich daraus ergebende Vergabevorschlag des Architekturbüros ist in der öffentlichen Anlage 138 dargestellt.

Von den insgesamt zu vergebenden Bauleistungen sind mit diesem Vergabepaket ca. 98 % beauftragt. Ein Vergleich dieser 98 % vergebener Bauleistungen mit den hierfür erwarteten Kosten gemäß Kostenberechnung, ergibt derzeit eine Kostenüberschreitung von ca. 1 %.

Das vom Architekten beauftragte deutsche Partnerbüro wird den Bauablauf sowie die derzeitige Kostensituation im Verlauf der Sitzung detaillierter darstellen.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

Der Vergabe der Schreinerarbeiten - Einbaumöbel an die Firma Fuchsle GmbH, Schnaidtheimer Straße 44 - 46, 89520 Heidenheim, mit der Angebotssumme von 79.278,16 € (brutto) zuzustimmen.

### III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja	20
Nein	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 03.12.2019**

§ 5

öffentlich

**Vorstellung der Vorentwurfsvarianten für den Boulevard im Wohnquartier Neue Mitte**

**I. Sachvortrag**

Das westlich des neuen Rathauses gelegene Wohngebiet befindet sich derzeit im Bau. Die Versorgungsleitungen (Abwasser, Wasser, Strom, Telekommunikation usw.) sind bereits verlegt und die zukünftigen Erschließungsstraßen asphaltiert.

Die Wohnbebauung befindet sich im Bau mit Ausnahme der westlich gelegenen Reihenhäuser.

Beim Endausbau der Straßen und Gehwege müssen für die Straße die Randeinfassungen sowie die Asphalttrag- und Deckschicht erstellt werden. Die Gehwege sollen als grüner Boulevard realisiert werden. Diese sind in den Nord-Süd-Achsen 6 m breit und sollen durch Baumpflanzungen und Aufenthaltsmöglichkeiten die Qualität des Freiraums sowie des Wohnviertels unterstreichen.

Dabei sind die Vorgaben durch die Wohnbebauung (Zugänge, Rettungswege) sowie die bereits verlegten Leitungen zu beachten.

Das Landschaftsarchitekturbüro 365° freiraum + umwelt wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.03.2019 mit der Planung der Boulevards sowie der Eingrünung der Straßenräume beauftragt.

Es hat in Abstimmung mit der Verwaltung drei Varianten als Vorentwürfe erarbeitet, die sich gestalterisch und inhaltlich unterscheiden.

Eine wesentliche Fragestellung dabei ist, ob es in den West-Ost-Querspangen wie bisher angedacht keine Gehwege, dafür insgesamt knapp 30 Schrägparkplätze geben soll.

Dabei sind aufgrund der vorhandenen Leitungen nur wenige Baumstandorte möglich. Nachteilig wirkt sich die in die gleiche Fahrtrichtung ausgerichteten Schrägparker für den Parkplatzsuchverkehr aus, da man bei dieser Art von Parkplätzen nur aus einer Richtung in die Stellplätze einfahren kann.

Zur Verbesserung könnte man die schräge Anordnung in den beiden Straßen unterschiedlich anordnen, dass diese aus verschiedenen Richtungen anfahrbar sind. Von Vorteil ist, dass in den Nord-Süd-Achsen keine parkenden Autos sichtbar sind und diese somit frei von ruhendem Verkehr sind.

Als Alternative wird von den Planern vorgeschlagen, in den West-Ost-Spangen Längsparkplätze anzuordnen. Dadurch ist die Realisierung eines Gehwegs mit deutlich mehr Eingrünung und Baumstandorten möglich. Um die gleiche Stellplatzanzahl zu erzielen, müssen dann jedoch auch Längsparkplätze in der Fahrbahn in den Nord-Süd-Achsen angeordnet werden. Diese wirken als Fahrbahneinengung und können daher den fließenden Verkehr verlangsamen.

Die Freiraumplaner werden in der Sitzung anwesend sein und die drei Varianten vorstellen.

#### Variante 1 (Anlage 139)

Die Gehwege sind den Gebäuden zugewandt. Als Abgrenzung zwischen Straße und Boulevard sind langgezogene „grüne Inseln“ eingefügt, in denen die Baumreihen untergebracht sind. Die Inseln werden mit unterschiedlich hohen Betonelementen eingefasst.

Die wechselnden Breiten der Inseln als auch deren Höhenspiel lösen die strenge der Straßenflucht und Geradlinigkeit der Baumreihen spielerisch auf. Zusätzlich wird dadurch die räumliche Trennung zwischen Straße und Fußgänger unterstrichen. Der Gehweg ist mal breiter und schmaler.

Bei Aufweitungen werden die Funktionen wie Aufenthalt, Beleuchtung oder Fahrradparken angeordnet. Holzdecks oder Sitzmöglichkeiten wechseln sich mit Grünflächen ab. Diese können als Rasen, extensiv gepflegter Rasen, extensive oder intensive Staudenpflanzung ausgebildet werden.

Der Belag ist gepflastert und wird über die Straßenkreuzungen verlegt, so dass die Aufmerksamkeit der Autofahrer auf die Fußgängerwege erhöht wird.

#### Variante 2 (Anlage 140)

Die Gehbereiche sind durch einzelne Grünflächen – vor allem bei Fensterfronten - von den Fassaden teilweise abgerückt und dadurch eher mittig im Boulevard angeordnet. Straßenseitig entstehen Platzsituationen, welche optisch durch Pflaster mit Rasenfugen hervorgehoben werden.

Hier wird Aufenthaltsqualität durch Holzdecks und Sitzbänke geschaffen. Abwechselnd zu den Plätzen werden Pflanzquartiere angeordnet, so dass trotz der größeren Pflasterflächen ein grüner Eindruck entsteht.

Durch die wechselnd angeordneten Grün- und Aufenthaltsflächen, welche unterschiedlich breit sind, wird die lange Achse unterbrochen und der optische Eindruck erweckt, dass sich der Hauptgehbereich an den Funktionsbereichen „vorbeischlängelt“.

Zwischen den Plätzen und Grünflächen werden Straßenbeleuchtung und Fahrradstellplätze angelegt. Die Möblierung muss straßenseitig relativ dicht angeordnet werden, um unerwünschtes Parken zu verhindern.

#### Variante 3 (Anlage 141)

Entlang der Nord-Süd-Achsen wird der Boulevard zu den Häusern hin als geradliniges Pflasterband gleicher Breite angeordnet. Straßenseitig wird ein farbig abgesetztes Pflasterband angeordnet, welches fast doppelt so breit wie der Gehbereich ist.

In diesem Band werden die Bäume in Pflanzinseln erhöht angeordnet. Denkbar wäre auch, auf gesamter Breite die Fläche gleichmäßig zu pflastern und nur die Bauminseln als Gliederung zu verwenden.

Die Funktionen wie Aufenthalt, Beleuchtung und Fahrradparken sind zwischen den Pflanzinseln angeordnet. Um unerlaubtes Parken in dem Funktionsstreifen zu unterbinden, ist eine relativ dichte Anordnung von Sitzmöglichkeiten, Pflanzquartieren und Fahrradparkern notwendig, wenn man auf Poller verzichten möchte.

## **II. Antrag des Bürgermeisters**

Auswahl und Entscheidung über die Umsetzung einer der genannten Varianten. Diese soll dann weiter verfeinert werden, entsprechend bemustert und dem Gemeinderat dann zur finalen Entscheidung vorgelegt werden.

## **III. Aussprache**

Die beiden Architekten erläutern die drei Vorentwurfsvarianten (Anlage 142).

AL Schillinger stellt die Gesamtkosten für die Erschließungsmaßnahme im Wohnquartier dar (Anlage 143).

Der Vorsitzende ergänzt, dass im Haushaltsplan 3,8 Mio. Euro vorgesehen sind. Derzeit wird mit 3,4 Mio. Euro für die Maßnahme gerechnet, wobei die Planungshonorare noch hinzukommen. Zu den einzelnen Varianten erläutert der Vorsitzende, dass es zu den einzelnen Varianten Unterschiede bei der Parkierung mit Längs- oder Schrägparkplätzen gibt. Die Verwaltung schlägt Längsstellplätze vor, um die Gehwege soweit wie möglich zu erhalten. Man sollte sich auf jeden Fall Gedanken darüber machen, ob es überhaupt öffentliche Stellplätze geben soll, die von der Einfahrt her wahrnehmbar sind. Parksuchverkehr sollte möglichst vermieden werden.

Der Vorsitzende empfiehlt deshalb Stellplätze nur in den Querstraßen einzuplanen.

GR Herter spricht sich ebenfalls für Längsparker aus, da ansonsten zu viel Gehwegfläche verloren gehen würde. Sie hält es ebenfalls für sinnvoll, zusätzlich zu den Stellplätzen in den Querstraßen und den öffentlichen Parkplätzen an der Schlosseeallee keine weiteren Parkflächen auszuweisen.

GR Möller empfiehlt, Gehweg und Straße klar voneinander zu trennen, weshalb aus seiner Sicht Variante eher 3 nicht in Frage kommt. Er spricht sich gegen eine größere Anzahl von Stellplätzen aus, um Freibadbesucher nicht „anzulocken“.

GR Gagliardi regt an, dass Konzept „Shares Space“, bei dem sich die verschiedenen Verkehrsteilnehmer den Verkehrsraum teilen, für das Wohnquartier zu prüfen. Außerdem weist er darauf hin, dass aus ökologischer Sicht nicht zu viel Fläche versiegelt werden sollte.

Auf seine Anfrage erläutert der Vorsitzende, dass eine Einbahnstraße nicht vorgesehen ist, da die Erschließungsstraße ausreichend breit und Begegnungsverkehr möglich ist.

Herr Seng weist darauf hin, dass bei „Shared Space“ eine gewisse Fußgängerfrequenz notwendig ist. Diese Variante kann gerne noch geprüft werden, wobei dann auf jeden Fall ein verkehrsberuhigter Bereich mit einer Geschwindigkeit von 7 km/h ausgewiesen werden müsste.

GR Eblen hält es für sinnvoll, bei der großen Zahl von Wohneinheiten auch Stellplätze für Besucher vorzusehen. Dauerparker und Freibadbesucher sollten durch

entsprechende Regelungen wie zum Beispiel Begrenzung der Parkdauer abgeschreckt werden.

GR Eblen weist außerdem darauf hin, dass der Gehweg an der nördlichen Seite auf der anderen Straßenseite geführt wird, so dass die Fußgänger die Straße queren müssen, was gefährlich sein kann. Er verweist außerdem auf die Pflasterungen im Kurvenbereich, die zwar optisch ansprechend sind, aber auch mehr Lärm verursachen.

GR Straßer hält das Konzept „Shared Space“ grundsätzlich für sinnvoll, da es nicht Ziel sein sollte, für die Pkw's eine komfortable Situation zu schaffen. Bei der Parkierung bevorzugt sie Schrägparker, da diese bequemer anzufahren sind.

GR Straßer erkundigt sich, ob die Bäume künstlich bewässert werden müssen. Grundsätzlich spricht sie sich für Variante 3 aus. Die Gehwege liegen hier vor den Gebäuden. Den Vorschlag, Pflanzbeete direkt vor den Häusern vorzusehen, wie bei Variante 2, hält sie nicht für sinnvoll. Weiterhin regt GR Straßer an, im Bereich der Baumplantagen Rasenpflaster, das frei bespielbar ist, einzuplanen.

GR Karg hingegen befürwortet Variante 2. Sie spricht sich auch für Längsparker aus, die so angelegt werden, dass die Parkflächen von der Schlosseeallee nicht erkennbar sind. Sie empfiehlt auf Begrenzungen der Parkzeit und Parkscheiben zu verzichten. Das Konzept „Shared Space“ kann sie sich gut vorstellen, wobei hierzu eine Einbahnstraße sehr gut passen würde. Eventuell könnte die Fahrbahn auch noch verengt werden.

GR Karg spricht sich außerdem für die Gestaltung der Grünbereiche als naturnahe Wiese aus und gibt zu bedenken, dass Staudenpflanzungen mit einem hohen Pflegeaufwand verbunden sind.

GR Lenski gibt zu bedenken, dass der Begriff „Boulevard“ bedenklich ist, da dieser für „Prachtstraßen“ verwendet wird. Ihrer Ansicht nach sollte man im Wohnquartier das umsetzen, was notwendig ist. Die Anzahl der Parkflächen soll sich an der Zahl der Wohnungen orientieren. Sie erkundigt sich, ob Stellplätze mit Ladesäulen vorgesehen sind.

Der Vorsitzende erläutert, dass es in der Schlosseeallee mehrere Stellplätze für Elektrofahrzeuge geben wird. Er weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung Ideen und Anregungen im Gemeinderat gesammelt werden sollen, die die Planer in einem weiteren Schritt prüfen. Dem Gemeinderat wird die überarbeitete Planung dann nochmals zur Beratung vorgelegt. In der heutigen Sitzung muss sich der Gemeinderat noch auf keine der Varianten festlegen.

GR Herter hält die Planungsvariante 1 für die günstigste. Hier werden sich Vögel und Insekten auch über die vorgesehenen Stauden und Büsche freuen.

Der Vorsitzende bestätigt, dass es in der Gemeinde kein weiteres Wohngebiet gibt, das mit so viel Grün gestaltet ist. Zum Einwand von GR Lenski räumt der Vorsitzende ein, dass die Bezeichnung „Boulevard“ eventuell der falsche Begriff ist.

Auf Anfrage von GR Bäuerle erläutert Herr Guttermann, dass die Verkehrsbehörde für das Wohnquartier eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h mit der Beschilderung „Parken nur auf ausgewiesenen Flächen“ empfiehlt. Andere Verkehrsregelungen werden bisher von der Fachbehörde eher kritisch gesehen.

Zusammenfassend stellt der Vorsitzende fest, dass eine Planungsvariante unter Berücksichtigung des Konzeptes „Shared Space“ erarbeitet werden soll. Außerdem

sollen grundsätzlich Längsparker bevorzugt werden, die aber nur in den Querstraßen vorzusehen sind.

Auf die Frage von GR Straßer zur Bewässerung der Bäume erläutert Architekt Seng, dass die Bäume in den Anfangsjahren und in sehr heißen Sommern auf jeden Fall gegossen werden müssen.

GR Sallie hält die Zahl der Stellplätze nicht für ausreichend und verweist auf die große Zahl an Wohneinheiten hin.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die öffentliche Tiefgarage direkt neben dem Wohnquartier liegt. Grundsätzlich ist es Ziel, dass die Fahrzeuge in der Neuen Mitte unterirdisch untergebracht werden und dass nur wenige oberirdische Stellplätze zur Verfügung gestellt werden.

#### **IV. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis**

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 03.12.2019**

§ 6

öffentlich

**Vergabe der Lieferung der Möblierung für die Bibliothek im neuen Rathaus Salem**

**I. Sachvortrag**

Der Ausschuss für Verwaltung und Kultur hat in der Sitzung am 29.04.2019 die Möblierung für die neue Bibliothek beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Möblierung entsprechend auszuschreiben.

Die Möblierungsplanung ist in der Anlage 144 dargestellt. Ergänzend wurde die Gestaltung der Bedienungstheke und der Selbstverbucher-Theke vom Büro Gonzales entwickelt. (Die beiden Theken wurden im Leistungsverzeichnis „Schreinerarbeiten-Einbaumöbel“ ausgeschrieben, die auch in der heutigen Sitzung vergeben werden.)

Für die Möblierung wurde produktneutral eine detaillierte Ausschreibung erarbeitet, die am 04.10.2019 im Südkurier, in der Schwäbischen Zeitung und in Salem-aktuell öffentlich ausgeschrieben wurde.

Zum Submissionstermin am 06.11.2019 gingen zwei Angebote (Nichtöffentliche Anlage 58) ein, die beide wertbar sind. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Auftrag an die günstigste Bieterin, die Fa. Schulz-Speyer Bibliothekstechnik aus Speyer zum Angebotspreis von 45.453,92 € € brutto zu vergeben. Die Fa. Schulz-Speyer hat u. a. die neuen Büchereien in Kressbronn und Oberteuringen ausgestattet.

**Kostenübersicht:**

Für die Ausstattung der neuen Bibliothek sind im Haushaltsplan 100.000 € und für die Technik 30.000 € eingeplant.

In der Sitzung am 29.04.2019 wurde folgende Kostenberechnung vorgestellt:

- Möblierung	80.000 €
- Selbstverbuchungssystem	33.000 €
- Theke u.a. (Schätzung)	20.000 €

Nach den Ausschreibungsergebnissen ergeben sich nun folgende Kosten:

- Möblierung der Bücherei	45.500 €
- Selbstverbuchungssystem (incl. RFID Schnittstellen)	43.000 €
- Bedien-Theke mit Schrank und Selbstverbuchungs-Theke	34.170 €

**II. Antrag des Bürgermeisters**

Den Auftrag für Lieferung und Montage der Bibliotheks-Möblierung an die Fa. Schulz-Speyer aus Speyer zum Angebotspreis von 45.453,92 € brutto zu vergeben

### III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja	20
Nein	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 03.12.2019**

§ 7

öffentlich

**Erneute Beratung des Ergebnishaushalts und des Investitionsprogramms 2020 sowie der mittelfristigen Finanzplanung**

**I. Sachvortrag**

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 22.10.2019 die Haushaltsplanungen Anhand von Eckdaten vorgestellt bzw. es fanden schon Beratungen statt. Die Ortsreferenten hatten in der Besprechung vom 16.09.2019 die Möglichkeit ihre Belange in den Planentwurf einzubringen.

Am 12.11.2019 erhielt der Gemeinderat die Ergebnis- und Finanzplanung einschl. der mittelfristigen Finanzplanung ausgehändigt (ohne Eigenbetrieb). Die Beratung wurde auf den 19.11.2019 verschoben.

Das Investitionsprogramm wurde in der Sitzung vom 22.10.2019 bereits vorgestellt.

In der Sitzung vom 19.11.2019 wurde das Investitionsprogramm nochmals ausführlich dargestellt. Die Anpassungen zum Investitionsprogramm vom 22.10.2019 wurden nochmals erläutert.

Zur Sitzung vom 12.11.2019 wurde das Investitionsprogramm bereits angepasst. Der Ansatz für die Beregnungsanlage am Schlossee konnte entnommen werden, da hier keine Maßnahmen durchgeführt werden.

Der Kostenanteil für den Radweg Ahausen-Buggensegel wurde auf 284.000 € erhöht. So ergibt sich für 2020 ein Investitionsvolumen von 17.235.000 € (vorher 17.201.000 €).

In der mittelfristigen Finanzplanung wurden die Kosten für die Drehleiter mit 700.000 € gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 23.09.2019 berücksichtigt. Zudem wurde der Bewegungsparcour sowie der Investitionskostenzuschuss für einen Sportplatz ins Jahr 2022 verschoben.

In der Sitzung vom 19.11.2019 brachte der Gemeinderat bei der erneuten Beratung einige Punkte ein, die im Investitionsprogramm aufgenommen oder angepasst werden sollen.

In der Anlage 145 ist daher das aktuelle Investitionsprogramm (Stand 03.12.2019) beigefügt, die Änderungen/Anpassungen sind gekennzeichnet.

Das Investitionsvolumen für das Jahr 2020 bleibt auch nach Sitzung vom 19.11.2019 unverändert.

Für das Rathaus Neufrach wurden 50.000 € für das Jahr 2020 eingestellt, zudem wurden Ansätze für die drei folgenden Jahre eingeplant im Ausgaben- und Einnahmenbereich.

Im Jahr 2020 wurde der Ansatz für Restzahlungen im Bereich der Abwasserbeseitigung Neue Mitte von 450.000 auf 400.000 € reduziert.

Der Ansatz für die Planungsrate DGH Stefansfeld wurde von 2022 auf 2021 geschoben.

Veränderungen haben sich auch im Bereich des Ergebnishaushalts ergeben. Aufgrund der aktuellen Oktobersteuerschätzung mussten die Zuweisungen im Bereich der Kleinkindbetreuung nochmals nach unten korrigiert werden.

### **Mittelfristige Finanzplanung**

Das Investitionsvolumen 2020 liegt nach wie vor bei 17.235.000 €. Dies kann aufgrund des guten Haushaltsjahrs 2019 ohne eine Kreditaufnahme finanziert werden. In der Planung wird derzeit mit einem Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2019 von 7,1 Mio. ausgegangen. Aufgrund von Rückzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer muss der Kassenbestand nochmals korrigiert werden.

Das Investitionsvolumen liegt im Jahr 2021 bei rund 9,2 Mio. €. Aufgrund des guten Haushaltsjahres 2019 und der daraus resultierenden geringeren Zuweisungen und höheren Umlagen im Jahr 2021 gelingt der Haushaltsausgleich hier nicht. Es ergibt sich lediglich ein Finanzmittelüberschuss von 679.062 €, sodass eine planerische Kreditaufnahme in Höhe von 3.000.000 € ausgewiesen wurde.

Im Jahr 2022 gehen wir ebenfalls von einem nicht ausgeglichenen Haushalt aus. Nach Anpassung des Investitionsprogramms planen wir mit einem Volumen von knapp 5 Mio. €. Der Finanzmittelüberschuss wird hier auf ca. 3,5 Mio. € geschätzt. Somit ist eine planerische Kreditaufnahme von 1.500.000 € vorgesehen.

Im Jahr 2023 rechnen wir im Ergebnishaushalt mit einem Defizit von 140.000 €. Das Investitionsvolumen von 2.980.000 € kann jedoch durch Zuschüsse und einen Finanzmittelüberschuss von rund 2,3 Mio. vollständig finanziert werden. Zudem wird ein Mittelüberschuss von rund 280.000 € erwartet, welcher den liquiden Kassenmitteln zugeführt werden kann.

Eine Übersicht der Finanzplanung ist im aktuellen Investitionsprogramm aufgeführt.

## **II. Aussprache**

AL Kneisel informiert über die Veränderungen im Ergebnis- und Investitionshaushalt seit den letzten Beratungen (Anlage 146).

GR Gagliardi gibt zu bedenken, dass es immer wahrscheinlicher wird, dass die Gemeinde Kredite zur Finanzierung des Haushalts benötigt.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass auch in früheren Jahren planerisch Kreditaufnahmen vorgesehen wurden, die dann aber tatsächlich nicht benötigt wurden. Aus seiner Sicht ist die Spekulation über mögliche Kreditaufnahmen reine „Kaffeesatzleserei“. Die Gemeinderäte stellen nun verschiedene Verständnisfragen zum neuen Haushaltsplan, insbesondere zu den Abschreibungen.

GR Fiedler bezweifelt, dass im nächsten Jahr Grundstückserlöse von 2,2 Mio. Euro erzielt werden können, nachdem für die Reihenhausgrundstücke in der Neuen Mitte noch ein Konzept benötigt wird.

Der Vorsitzende betont, dass ein solches Konzept selbstverständlich ist. Verwaltung und Gemeinderat stecken seit Jahren sehr viel Energie in die Detailplanungen der

Neuen Mitte und es wird natürlich bis zum Schluss darauf geachtet, dass Projekte ins Gesamtkonzept passen.

GR Fiedler kritisiert, dass die Gesamtsituation im Haushaltsplan unbefriedigend ist, da man sich sehr stark einschränken muss.

Der Vorsitzende betont, dass der Salemer Haushalt nach den großen Investitionen nun wieder auf ein normales Maß zurückkommen muss, wie dies auch in früheren Jahren der Fall war, zumal es derzeit auch kaum Zuschüsse für kommunale Projekte gibt.

GR Lenski bedauert es trotzdem, dass nun andere Projekte verschoben werden müssen wie beispielsweise der Neubau der Sporthalle.

Der Vorsitzende erläutert, dass diese Maßnahme natürlich eingeplant werden kann, dass für die Finanzierung dann aber Kredite benötigt werden. Er gibt zu bedenken, dass die Gemeinde für eine neue Sporthalle so viel investieren muss, wie für die gesamte Neue Mitte, da nur wenige Zuschüsse als Einnahmen möglich wären.

GR Baur hält die Sporthalle ebenfalls für wünschenswert. Er gibt aber zu bedenken, dass die Sanierung der Kläranlage hingegen eine Pflichtaufgabe ist, für die unbedingt mehr eingeplant werden sollte. Dieses Projekt sollte auch vor der Sporthalle umgesetzt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Finanzierung und Maßnahmen an der Kläranlage unproblematisch ist, da hier ein kostendeckender Gebührenhaushalt zugrunde liegt und mögliche Investitionen auf die Gebühren umzulegen sind. Er fügt hinzu, dass das Gutachten, das derzeit erstellt wird, gute Abwasserwerte bestätigt.

Der Vorsitzende betont nochmals, dass die neue Sporthalle hingegen sehr schwer zu finanzieren wird, da es derzeit nur 10 % Zuschüsse gibt. Er hat das Projekt vor einigen Jahren angestoßen, in der Hoffnung auf ein besonderes Förderprogramm. Diese Hoffnungen haben sich aber leider zerschlagen.

Der Vorsitzende betont, dass die Gemeinde entspannt ins Jahr 2020 gehen kann. Nach einem Jahr Erfahrung mit dem neuen kommunalen Haushaltsrecht wird man sicher manches klarer sehen.

### **III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis**

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 03.12.2019**

§ 8

öffentlich

**Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung sowie Anpassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - Satzungsbeschluss**

**I. Sachvortrag**

Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung wurde letztmals mit Wirkung zum 01.08.2013 angepasst (siehe Anlage 147). Mit dem gemeinsamen Schreiben vom 09.10.2017 des Gemeindetags, Städtetags und des Landesfeuerwehrverbands wurden erstmals Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen auf den Weg gebracht. Schon lange war es der Wunsch von vielen Kommunen, dass einheitliche Sätze existieren, denn die Arbeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sollte überall gleich entschädigt werden. Die Höhe der Empfehlung wird nach Einwohneranzahl gestaffelt. Sowohl für die Aufwandsentschädigungen der Einsätze, als auch für Funktionsträger wie z.B. den Kommandanten wurden Orientierungswerte festgelegt (siehe Anlage 148).

Auf Grundlage der Empfehlung von 8,00 – 15,00 € hat man sich nun im Bodenseekreis darauf verständigt, ab 01.01.2020 die Aufwandsentschädigungen für Einsätze auf 15,00 € kreisweit zu vereinheitlichen. Der momentane Stundensatz beträgt hierfür 11,00 € bei der Gemeinde Salem. Dementsprechend ist hier eine Anpassung der Satzung notwendig.

Für die Brandsicherheitswache z.B. bei den Schloss Salem Open Airs können gesonderte Sätze ausgewiesen werden. Die Empfehlung liegt hier bei 8,00 € - 12,00 €. Aktuell wird hierfür auch eine Aufwandsentschädigung von 11,00 € gezahlt. Da diese Einsätze planbar sind, möchten wir hier auch der Empfehlung folgen und den Stundensatz auf 12,00 € anheben.

Für die Entschädigung bei der Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gibt es weder eine Empfehlung des Gemeindetags noch eine kreisweite Regelung. Da diese Thematik in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich gehandhabt wird, schlagen wir vor, dass eine Anpassung der Stundensätze bei einem Verdienstaussfall ebenfalls auf 15,00 €/h angeboten wird. Entsteht kein Verdienstaussfall soll 1/3 des Stundensatzes, dies entspricht 5,00 €/h als Aufwandsentschädigung an den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ausbezahlt werden.

Auf die Zulage von 1,00 €/h bei einem Einsatz, bei dem der Körper oder die Kleidung außergewöhnlich verschmutzt ist, kann auf Grund der kreisweiten Anpassung auf 15,00 €/h verzichtet werden. Ebenfalls soll auf den Höchstsatz von 155,00 € pro Tag bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen verzichtet werden, damit ein entstandener Verdienstaussfall auch in voller Höhe ausbezahlt werden kann und nicht an einen Höchstsatz gebunden ist.

Da die letzte Anpassung im Jahr 2013 stattfand, sollen auch die zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger angepasst werden (siehe Anlage 149).

Im gleichen Zug soll die Satzung auf den aktuellen Stand des Satzungsmusters (siehe Anlage 150) des Gemeindetags gebracht werden. Die Satzung wurde u.a. wegen der steuerlichen Behandlung der Entschädigung neu gefasst. Gleichzeitig wurde das Satzungsmuster an den aktuellen Stand des Feuerwehrgesetzes – Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015, in Kraft getreten am 30.12.2015 – angepasst.

Das Satzungsmuster wurde vom Gemeindetag zusammen mit Vertretern des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration in Baden-Württemberg, des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg und der Gemeindeprüfanstalt erarbeitet. Es ist so konzipiert, dass auf Grundlage des Satzungsmusters der steuerlich günstigste Fall für den Feuerwehrangehörigen entsteht. Demnach wird hier empfohlen, dass Satzungsmuster auf die aktuelle Satzung zu übertragen (siehe Anlage 151)

Durch die Änderung in der Feuerwehr-Entschädigungssatzung kommt es auch zu einer Änderung in der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung. Die Kosten bei einem Einsatz belaufen sich momentan auf 20,00 €/h pro Einsatzkraft. Dieser Wert wurde 2017 kalkuliert. Darunter fallen die Kosten für den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die persönliche Ausstattung und die sonstigen zurechenbaren Kosten. Da die Kalkulation erst zwei Jahre zurückliegt, wird vorgeschlagen, dass lediglich die Mehrkosten von 4,00 € für den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen angepasst wird. Die kalkulierten Kosten von 4,38 € für die persönliche Ausstattung und die 5,45 € für die sonstigen zurechenbaren Kosten sollen nicht neu kalkuliert werden. Demnach ergibt sich ein neuer Wert von 24,00 €/h für eine Einsatzkraft (siehe Anlage 152).

Da für die Brandsicherheitswache ein separater Stundensatz gelten soll, wird hier vorgeschlagen, diese auch extra mit einem Stundensatz von 21,00 € auszuweisen. Dementsprechend werden hier auch nur die Mehrkosten von 1,00 €/h pro Einsatzkraft in Rechnung gestellt (siehe Anlage 153).

Aus diesem Grund müssen hier die Personalkosten in der Anlage zu § 4 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung angepasst werden (siehe Anlage 154). Alle anderen Punkte der Satzung bleiben unberührt.

## **II. Antrag des Bürgermeisters**

### 1. Die Entschädigungen wie folgt festzusetzen:

Entschädigung für Einsätze:	15,00 € / Stunde
Entschädigung für Brandsicherheitswache:	12,00 € / Stunde
Aus- und Fortbildung ohne Verdienstaussfall:	5,00 € / Stunde
Aus- und Fortbildung mit Verdienstaussfall:	15,00 € / Stunde
Kommandant:	450,00 € / Monat
Stv. Kommandanten:	225,00 € / Monat
Abteilungskommandanten:	60,00 € / Monat
Jugendfeuerwehrwart:	60,00 € / Monat

### 2. Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung zum 01.01.2020 in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 155) zu beschließen

### 3. Den Kostenersatz wie folgt festzusetzen:

Personalkosten für Feuerwehrangehörige	24 € / Stunde
Personalkosten für die Brandsicherheitswache:	21 € / Stunde

4. Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr – Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – zum 01.01.2020 in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 154) zu beschließen.

### III. Aussprache

AL Kneisel erläutert die Grundlagen für die neue Entschädigungssatzung (Anlage 156).

### IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja	20
Nein	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 03.12.2019**

§ 9

öffentlich

**Beschluss über die Vergabe der Erdgaslieferung nach beschränkter Ausschreibung**

**I. Sachvortrag**

Der mit dem Stadtwerk am See in Überlingen abgeschlossene Erdgaslieferungsvertrag läuft zum 31.12.2019 aus. Insofern fand eine beschränkte Ausschreibung statt. Beteiligt wurden die Thüga Energie GmbH Singen, die TW Schussental GmbH & Co KG Ravensburg, die Stadtwerke am See Überlingen, die Erdgas Südwest GmbH Munderkingen, die Stadtwerke Konstanz GmbH und der Energiehandel Süd Babenhausen.

Die Ausschreibung erfolgte auf 1 Jahr 01.01. – 31.12.2020. Da der Arbeitspreis (=reiner Energiepreis) an der Börse derzeit sehr großen Schwankungen unterliegt und um hohe Risikozuschläge zu vermeiden, wurde eine sehr kurze Abgabefrist auf Montag, 02.12.2019, 15.00 Uhr vereinbart. Die Angebotssummen liegen als Tischvorlage (nichtöffentliche Anlage 59) aus. Zu Grunde gelegt wurde die Verbrauchsmenge 2018 (2.487.366 kWh). In der Ausschreibung wurde wie bereits 2016 das Alten- und Pflegeheim Wespach aufgenommen.

Insgesamt beinhaltet die Ausschreibung 24 Abnahmestellen, inklusive Alten- und Pflegeheim Wespach.

Für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wurde der Arbeitspreis (=reiner Energiepreis) ohne Netznutzungskosten zzgl. des Grundpreises pro Abnahmestelle zugrunde gelegt. Dieser Preis unterliegt keiner Anpassung während der Vertragslaufzeit. Hinzu kommen die für die Vertragslaufzeit gültigen Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgabe und Erdgassteuer, deren Höhen für die Vertragslaufzeit noch nicht endgültig festgelegt sind, zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

Die Erdgaslieferung an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

**III. Aussprache**

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Angebotsübersicht und stellt den Antrag, die Erdgaslieferung an die Stadtwerke Konstanz als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 28.442,44 Euro netto zu vergeben.

#### IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja	20
Nein	0
Enthaltungen	0
Befangen	0

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 03.12.2019**

§ 10

öffentlich

**Anfragen und Bekanntgaben**

**1. Förderprogramm „Gemeinsam in Vielfalt“**

GR Lenski weist darauf hin, dass in der Lokalpresse darüber informiert wurde, dass die Gemeinde Uhldingen für den Helferkreis 15.000 Euro Zuschuss aus dem Programm „Gemeinsam in Vielfalt“ erhalten hat. Die Verwaltung wird diesen Hinweis gerne aufgreifen und dieses Programm prüfen.